



BAD SCHWALBACH

Besondere Teilnahmebedingungen

für den Bad Schwalbacher Weihnachtsmarkt



BAD SCHWALBACH

1. Veranstaltungsort, Öffnungszeiten, Termine

Veranstaltungsort:	Kurpark, Platz am Weinbrunnen, Bad Schwalbach		
Veranstaltungstage,			
Öffnungszeiten:	Samstag,	03.12.2022	von 15:00 bis 21:00 Uhr
	Sonntag,	04.12.2022	von 11:00 bis 18:00 Uhr
Anmeldeschluss:	Dienstag, 01.11.2022		

2. Veranstalter

Veranstalter:
Magistrat der Stadt Bad Schwalbach
Frau Maike Rautenkranz
Büro des Bürgermeisters
Adolfstraße 38
65307 Bad Schwalbach

3. Vertragsgrundlagen

Bestandteile des Vertrages für die Teilnahme am Bad Schwalbacher Weihnachtsmarkt am 03.12.2022 und 04.12.2022 sind die allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen, das Anmeldeformular und weitere organisatorische Informationen. Außerdem zu beachten sind die EU-DSGVO, die Hinweise des Veterinäramtes RTK für Vereins- und Straßenfeste sowie technische und sonstige Bestimmungen, die dem Standbetreiber vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

Die Anmeldung ist ein endgültiges, verbindliches Vertragsangebot an den Veranstalter, an das der Standbetreiber bis zum Ende der Veranstaltung gebunden ist.

Grundsätzlich muss der Stand während der Dauer des Weihnachtsmarktes besetzt sein. Die angemeldeten Ausstellungsgüter müssen ausgestellt sein.

4. Standgebühr und Miete von Hüttenanmietung

- a) Die Standgebühren (einschließlich der Kosten für Strom und Wasser) des Weihnachtsmarktes 2022 werden wie folgt festgelegt:
 - Für Essens-/Getränkestände:
bis 9 m² – 60 € / bis 16 m² – 100 € / bis 18 m² - 120 €
 - Für Ambiente Stände/Kunsthändlerstände:
bis 9 m² – 30 € / bis 16 m² – 50 € / bis 18 m² - 60 €
- b) Es besteht die Möglichkeit, Holzhütten in einer Größe von ca. 3 m x 2,50 m vom Veranstalter zu mieten. Holzhütten stehen in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Mietpreis beträgt 55 Euro für die gesamte Veranstaltungsdauer.



BAD SCHWALBACH

Gemietete Hütten werden in Absprache und Zusammenarbeit vom Bauhof und dem Standbetreiber aufgebaut. Standbetreiber, die sich für die Anmietung interessieren, sprechen bitte den Veranstalter an. Bitte beachten Sie: Miethütten sind vorrangig für ortsansässige Vereine vorgesehen.

5. Zahlungsbedingungen

- a) Mit Stellung der Rechnung wird die Standgebühr in voller Höhe fällig. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO auf das Konto der Stadt Bad Schwalbach zu entrichten.
- b) Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung.
- c) Der Veranstalter ist berechtigt, nicht erfüllte und rückständige Zahlungsverpflichtungen durch Pfändung zu befriedigen.

6. Standaufbau, Standabbau und Standgestaltung

- a) Alle Standbetreiber verpflichten sich, ihre Stände weihnachtlich zu schmücken und mit Lichterketten auszugestalten.
- b) Das Gelände darf nur vorsichtig befahren werden. Das Rangieren auf dem Festplatz am Weinbrunnen ist verboten (auf der Stelle rangieren vermeiden!).
- c) Pavillionzelte und ähnliches dürfen nicht mit Heringen auf dem Platz befestigt werden. Eine Möglichkeit zum Beschweren sind Sandsäcke.

6.1. Holzhütten

Standbetreiber, die eine Hütte mieten, dürfen an dieser keinerlei Veränderungen vornehmen. Der Standbetreiber haftet für von ihm verursachte Schäden. Der Standbetreiber haftet während der Nutzung auch für Schäden an Dritten.

7. Brandschutz

Zum Beheizen der Stände dürfen nur zugelassene Heizgeräte nach den Sicherheitsvorgaben des Herstellers verwendet werden. Hierbei ist insbesondere der vorgegebene Sicherheitsabstand zu beachten!

Sämtliche für Dekorationszwecke verwendete Stoffe und Kunststoffe müssen nach B1-Vorschrift schwer entflammbar sein. Packmaterial, Kartonagen und Papier dürfen nicht außerhalb der Stände gelagert werden.

Bei Verkaufswagen und an Ständen, die mit offenem Feuer arbeiten (Kerzen, Lötkolben etc.), sind geeignete Löschmittel in ausreichender Menge (z.B. Feuerlöscher, Löschdecke, Fettbrandlöscher, Wasserlöscher) bereitzuhalten. Auf die Nutzung von gasbetriebenen Katalysebrennern (Gasheizpilz u.ä.) sollte aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.



8. Stromanschlüsse und Wasserver- und -entsorgung

Das Einsetzen von Stromaggregaten durch die Standbetreiber ist untersagt! Für die Zuleitung vom Verteiler zum Stand sind trittfeste Anschlusskabel für Wechselstromanschlüsse zu verwenden. Die Kabel müssen in einwandfreiem Zustand sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass von den Zuleitungen keine Unfallgefahr (Stolperfallen durch gespannte Kabel u.ä.) ausgeht.

Eine Wasserentnahmestelle steht jedem Stand zur Verfügung, der diesen in den Anmeldeunterlagen anfordert. Bei der Zuleitung zum Stand sorgen die Standbetreiber selbst für lebensmitteltaugliche Schläuche und Bauteile, die der Veranstalter durch die Stadtwerke überprüfen und ggf. einfordern lässt. Für eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen des Wassers sorgt ebenfalls der Standbetreiber. Die Trinkwasserinstallationen der angeschlossenen Abnahmestellen müssen den Anforderungen der beiliegenden Informationen entsprechen. (Siehe Hinweise des Veterinäramtes RTK für Vereins- und Straßenfeste)

In den Ständen anfallendes Schmutzwasser kann in die Schächte zur Abwasserentsorgung eingeleitet werden, die direkt an den Wasserabnahmestellen eingerichtet sind. Die Entsorgung in anderen Schächten ist nicht gestattet.

Hinweis: Die Leitungen sind ggf. gegen Frost zu sichern, sodass das Wasser über Nacht nicht in den Leitungen einfriert.

Bitte beachten Sie weitere Informationen in der Anlage und auf der Webseite der Stadt Bad Schwalbach.

Bad Schwalbach, 15.08.2022

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Magistrat der Stadt Bad Schwalbach

Büro des Bürgermeisters

Maike Rautenkranz

Telefon 06124 500-148

E-Mail: maike.rautenkranz@bad-schwalbach.de